

in den seltensten Fällen zum Zuge gekommen ist, keineswegs in einem Fall von solch grundsätzlicher Bedeutung, wie es der vorliegende ist.

Welche Beschuldigungen sind es, die die Grundlage der Anklage bilden? Welcher Tatverdacht ist es, der der Eröffnung zugrunde liegt? Wenn ich sagen würde, es sei das Eintreten für den Frieden, dann höre ich gewissermaßen geistig das entrüstete „Nein“ aus Karlsruhe. Ja, wenn die Angeklagten — so würde man sagen — nur für den Frieden eingetreten wären, dann wären sie niemals angeklagt worden.

Was hat nun diese Männer, die an sich so verschieden sind nach Weltanschauung, Glaubensbekenntnis, Alter und Stand — eine Verschiedenheit, die sich auch wiederum in der Verteidigerbank widerspiegelt —, was hat sie hier auf die Anklagebank geführt? In einem Punkt besteht etwas Gemeinsames zwischen ihnen allen trotz der Verschiedenheit: gemeinsam ist ihnen die Tätigkeit im Rahmen der Zielsetzung der Weltfriedensbewegung, und das ist der Grund, der sie auf die Anklagebank geführt hat. Demnach ist also das Eintreten für den Frieden schlechthin doch offenbar nach Ansicht der Anklagebehörde, nach Ansicht der eröffnenden Instanz, etwas anderes als das Eintreten für die Weltfriedensbewegung, und ich möchte sagen, daß hier das tiefste Problem liegt, mit dem Sie sich im Zusammenhang mit diesem Antrag zu befassen haben werden.

Für die Bundesanwaltschaft, die hier die Anklage erhoben hat, besteht tatsächlich ein weltweiter Unterschied, der sich aus der Tatsache ergibt, daß die Weltfriedensbewegung von der Erkenntnis ausgeht: der Frieden ist unteilbar. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die gesamte Tätigkeit der Weltfriedensbewegung zu verstehen, die die Voraussetzung sucht, daß einer allgemeinen Verständigung der Weg geebnet wird, und zwar einer Verständigung zwischen den Völkern des Westblocks und den Völkern des sozialistischen Lagers, insbesondere einer Verständigung zwischen diesen zwei Seiten, und das entspricht auch in einer weit über jedes gedachte Maß hinausgehenden Form der neuen internationalen Atmosphäre, die von den Zielen bestimmt wird, die die Weltfriedensbewegung seit eh und je verfolgt hat. Das sind die Ziele, die heute den Gegenstand von Verhandlungen der Staatsmänner und der Politiker in der ganzen Welt bilden, eben weil es für die Menschheit angesichts der Massenvernichtungswaffen keinen anderen Weg gibt als den, an die Stelle des kalten Krieges endlich die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Staaten zu setzen. Tatsächlich ist die Entwicklung zu einer Welt ohne Krieg ein unaufhaltsamer Prozeß, der seinen sinnfälligen Ausdruck findet in der wachsenden Stärke der Friedenskräfte in der ganzen Welt, in den Genfer Verhandlungen der Außenminister, in gegenseitigen Besuchen von Chruschtschow und Eisenhower, in der weltweiten Resonanz, die der sowjetische Vorschlag für eine totale Abrüstung gefunden hat. Entsprechend dem immer stärker sichtbar werdenden Streben der Völker nach Frieden

und Sicherheit wird das bevorstehende Gipfeltreffen ein neuer bedeutsamer Höhepunkt in diesem Entwicklungsprozeß sein. Ohne Zweifel wächst in der ganzen Welt — und nicht zuletzt in der Bundesrepublik — die Erkenntnis, daß der beste deutsche Beitrag zur Friedenssicherung in der Verständigung der beiden deutschen Staaten über einen Rüstungsstopp, über einen gemeinsamen deutschen Standpunkt für den Abschluß eines Friedensvertrages und in einer schrittweisen Annäherung mit dem Ziele der friedlichen Wiedervereinigung unseres Landes besteht.

Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes weiß, daß man trotz unterschiedlicher Ansicht in manchen Fragen nur die Möglichkeit eines friedlichen Miteinanderlebens hat.

Diese Erkenntnis zu vermitteln, hat die Friedensbewegung und haben damit die Angeklagten als ihre Aufgabe angesehen.

Diese Bestrebungen aber, in denen sich die Tätigkeit der Weltfriedensbewegung inkarniert, stehen in einem grundlegenden Gegensatz zu den Ansichten der Bundesregierung.

Ich glaube mir hier einen Beweis für diese gerichtsnotorische Tatsache ersparen zu dürfen. Ich möchte nur auf die in der vergangenen Woche stattgefundene außenpolitische Debatte des Parlaments der Bundesrepublik hinweisen, durch die sich die offizielle Ansicht der Regierung und der Parteien, die sie führen, wie ein roter Faden zog, nämlich daß jeder Bürger ein Krieger des kalten Krieges sein müsse und daß Verhandlungen — so sagte ein Abgeordneter — das Ende der Wiedervereinigung bedeuteten.

Diese Divergenz der Ziele der Weltfriedensbewegung zu der grundsätzlichen Haltung der Bundesregierung, wie sie ihr fast als einziger Regierung in der ganzen Welt eigen ist — diese Divergenz ist der wahre Grund der bundesanwaltlichen Verfolgung der Tatsache, daß diese Männer nach einem Leben voller Verantwortung, nach einem verantwortungsbewußt geführten Leben auf die Anklagebank gezwungen werden. Hier geht es nicht um eine Ahndung strafrechtlichen Tuns, sondern um eine Beseitigung der Widerstände, die sich von allen Seiten — und nicht zuletzt auch in der Bundesrepublik — der Politik der Bundesregierung entgegenstellen. Damit aber wird die Politik durch Anklage und Eröffnungsbeschluß zu einem absoluten Kriterium der Strafbarkeit gemacht. Das ist — wie eingangs dargelegt — ein Mißbrauch des Strafverfahrens für rechtsfremde Zwecke und stellt insofern das schwerwiegende Hindernis für die Durchführung des Verfahrens dar. Dieses Axiom, daß die Regierungspolitik tabu ist, daß ein Angriff, ein Widerstreben gegen sie ein strafwürdiges Verbrechen darstellt, galt nur zwölf Jahre lang in deutschen Ländern als rechtens. Die Spuren dieser zwölf Jahre, meine Herren Richter, sollten Sie schrecken.

Damit rechtfertigt sich der Antrag der Verteidigung auf Einstellung des Verfahrens.

Berichte

Die Rolle des Staates und des Rechts bei der Leitung der Industrie in der DDR

Bericht über eine wissenschaftliche Konferenz der Juristenfakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig

Von Dr. TRAUTE SCHÖNRATH, Dozent am Institut für Staats- und Rechtstheorie,
und Dr. ULLRICH KRÜGER, Direktor des Instituts für Staatsrecht an der Karl-Marx-Universität Leipzig

Am 16. und 17. Oktober 1959 fand aus Anlaß der 550-Jahr-Feier der Karl-Marx-Universität unter Teilnahme von Staats- und Rechtswissenschaftlern aus Leningrad, Krakow, Prag, Budapest, Sofia und Wien eine wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Die Rolle des Staates und des Rechts bei der Leitung der Industrie in der DDR“ statt. Schon von der Themenstellung her mußte dieses internationale Symposium sowohl bei Wissenschaftlern als auch bei den Staats- und Wirtschaftsfunktionären größtes Interesse erwecken,

denn es handelt sich um Fragen von größter praktischer Bedeutung.

Die Lösung unserer ökonomischen Hauptaufgabe, die Durchführung der sozialistischen Rekonstruktion und die Erfüllung des Siebenjahresplans, von denen die weitere Steigerung der Autorität unserer Republik und die Festigung des Friedens abhängen, erfordern eine neue Qualität der staatlichen Leitung unserer Wirtschaft, deren Kernstück die sozialistische Industrie ist. Durch das 6. Plenum des Zentralkomitees der SED sind die